

99110066007003

Registrierantrag gewerbliche Unternehmer

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6022341/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110066007003
Leistungsbezeichnung I	Registrierantrag gewerbliche Unternehmer
Leistungsbezeichnung II	Registrierantrag gewerbliche Unternehmer
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die zuständigen Behörden haben gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) u. A. folgende Unternehmen zu registrieren: Transportunternehmer, die gehaltene Huftiere zwischen Mitgliedsstaaten transportieren (Artikel 87); Unternehmer, die unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführen (Artikel 90); Betriebe, die einer Zulassung bedürfen nach Artikel 94 der Verordnung (EU) 2016/429 oder einer Registrierung / Zulassung nach Artikel 3 oder Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035. Die Erhebung Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten, deren Speicherung in der HI-Tier-Datenbank und die sonstige Datenverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um diese europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
Volltext	Die zuständigen Behörden haben gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) u. A. folgende Unternehmen zu registrieren: Transportunternehmer, die gehaltene Huftiere zwischen Mitgliedsstaaten transportieren (Artikel 87); Unternehmer, die unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführen (Artikel 90); Betriebe, die einer Zulassung bedürfen nach Artikel 94 der Verordnung (EU) 2016/429 oder einer Registrierung / Zulassung nach Artikel 3 oder Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035. Die Erhebung Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten, deren Speicherung in der HI-Tier-Datenbank und die sonstige Datenverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um diese europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsformen und

Modul	Sachverhalt
	individuellen Gegebenheiten sind je nach Situation unterschiedliche Unterlagen erforderlich. Bitte erfragen Sie daher vorab beim Veterinäramt Tübingen unter veterinaerwesen@kreis-tuebingen.de , welche Unterlagen von Ihnen eingereicht werden müssen.
Voraussetzungen	Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsformen variieren die Voraussetzungen sehr stark. Bitte erfragen Sie daher vorab beim Veterinäramt Tübingen unter veterinaerwesen@kreis-tuebingen.de , welche Voraussetzungen gegeben sein müssen.
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der [kommunalen Gebührenregelung](https://www.kreis-tuebingen.de/d_guebuehrenuvb). Für eine genauere Gebührenkalkulation können Sie sich bei der zuständigen Stelle erkundigen.
Verfahrensablauf	Nach Eingang des Registrierantrags prüft die untere Veterinärbehörde, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Eventuell fordert diese dann weitere Unterlagen bei Ihnen an. Möglicherweise ist vorab die Abnahme der Räumlichkeiten erforderlich. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten sie die Registriernummer und ggf. die HIT-Zugangsdaten per Post.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Registrierung/Zulassung des Unternehmens hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal